



**Kleine Anfrage**  
**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**  
**und Antwort**  
**der Landesregierung – Finanzministerin**

**Sachstand der Veräußerung der Spielbanken in Schleswig-Holstein und**  
**Ausschreibung von Beratungsleistungen zum Verkaufsverfahren**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung beabsichtigt die Privatisierung der Spielbanken in SH.<sup>1</sup> Eine entsprechende Ermächtigung findet sich in § 20 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2025 sowie gleichlautend im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026.<sup>2</sup> Die Spielbanken stehen seit 2009 im Eigentum der landeseigenen Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB).<sup>3</sup> Am 22.07.2025 hat die GVB die „umfassende Beratung der strategischen Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Veräußerung aller Anteile an der Spielbank SH GmbH und deren Tochterunternehmen“ öffentlich ausgeschrieben.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vergleiche Koalitionsvertrag, S. 235.

<sup>2</sup> § 20 Absatz 9 des Entwurfes eines Haushaltsgesetzes für das Jahr 2026, Drucksache 20/3500, S. 49.

<sup>3</sup> Beteiligungsbericht 2024, S. 61.

<sup>4</sup> <https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/477960-2025>, abgerufen am 18.09.2025.

1. Wie sind der aktuelle Sachstand sowie der weitere Zeitplan des Privatisierungsverfahrens und bis wann plant die Landesregierung, die Privatisierung abzuschließen?

Antwort:

Das Vergabeverfahren zur Mandatierung eines externen Beraters in Bezug auf die betriebswirtschaftliche Transaktionsberatung im Privatisierungsverfahren wurde am 23. September 2025 abgeschlossen; der Zuschlag wurde erteilt. Gegenwärtig läuft das Verfahren zur Mandatierung eines externen Beraters in Bezug auf die rechtliche Transaktionsberatung im Privatisierungsverfahren.

Die weiteren Meilensteine der Zeitplanung sind:

- Bekanntmachung der Veräußerungsabsicht im EU-Amtsblatt Anfang 2026,
- Signing Q3 2026,
- Closing Q4 2026.

Es ist intendiert, das Privatisierungsverfahren nach dem aktuellen Zeitplan im Oktober 2026 zum Abschluss zu bringen, d. h. der Vollzug der Veräußerung der Anteile der GVB an der Spielbank SH GmbH (Closing) soll im Oktober 2026 erfolgen.

2. Inwieweit plant die Landesregierung, im weiteren Verfahren den Landtag zu informieren bzw. einzubinden?

Antwort:

Gem. LHO ist die Einbindung des Landtags bei dem Veräußerungsverfahren nicht vorgesehen. Gleichwohl wird die Landesregierung eine Information an den Landtag – unter der Maßgabe der Wahrung eines rechtssicheren Veräußerungsverfahrens – durch den externen Rechtsberater prüfen lassen.

3. Welches Ergebnis brachte die in der Vorbemerkung genannte Ausschreibung? Falls die Ausschreibung erfolgreich war: Ab wann nimmt die bzw. der erfolgreiche Auftragnehmer:in mit welcher genauen Aufgabenstellung die Arbeit auf und bis wann wird die ausgeschriebene Leistung voraussichtlich erbracht?

Antwort:

Wie unter Frage 1 ausgeführt, wurde das Vergabeverfahren zur Mandatierung eines externen Beraters in Bezug auf die betriebswirtschaftliche Transaktionsberatung im Privatisierungsverfahren am 23. September 2025 abgeschlossen; der Zuschlag wurde erteilt. Gegenwärtig läuft das Verfahren

zur Mandatierung eines externen Beraters in Bezug auf die rechtliche Transaktionsberatung im Privatisierungsverfahren.

Mit Zuschlagserteilung kommt ein Vertrag zwischen dem jeweiligen externen Berater und der GVB zustande. Die von dem externen betriebswirtschaftlichen Berater im Rahmen des Privatisierungsverfahrens zu erfüllenden Aufgaben sind der in Anlage 1 beigefügten Leistungsbeschreibung („*Leistungsbeschreibung: Veräußerung Spielbank SH GmbH – Betriebswirtschaftliche Transaktionsberatung*“) zu entnehmen. Die von dem externen Rechtsberater im Rahmen des Privatisierungsverfahrens zu erfüllenden Aufgaben sind der als Anlage 2 beigefügten Leistungsbeschreibung („*Leistungsbeschreibung: Veräußerung Spielbank SH GmbH – Juristische Transaktionsberatung*“) zu entnehmen.

Mit den beiden externen Beratern wird jeweils eine bis zum 31. Dezember 2026 geltende Rahmenvereinbarung geschlossen.

4. Welche Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus vergangenen Privatisierungsverfahren von Spielbanken, insbesondere aus Nordrhein-Westfalen, sind in die Gestaltung des Verfahrens in Schleswig-Holstein allgemein sowie in die Ausschreibung und Vergabe der Beratungsleistungen im Besonderen eingeflossen?

Antwort:

Zur Vorbereitung des Privatisierungsverfahrens wurde das Land Schleswig-Holstein durch die Kanzlei Hogan Lovells beraten. Die Kanzlei hatte zuvor das Bundesland Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Privatisierung der Spielbank in Nordrhein-Westfalen begleitet, sodass die Erfahrungen des Beraters aus vergangenen Transaktionen eingeflossen sind.

5. Wie wurde bei der Vergabe sichergestellt, dass keine Interessenskonflikte bei der bzw. dem Auftragnehmer:in vorliegt?

Antwort:

Dies wird durch gesetzliche Regelungen sichergestellt. Es ist Aufgabe der Berufsordnungen der jeweiligen Auftragnehmer (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater), das Aufkommen von Interessenkonflikten zu vermeiden und etwaig zu sanktionieren. Danach darf etwa ein Rechtsanwalt nicht tätig werden, wenn er einen anderen Mandanten in derselben Rechtssache bereits im widerstreitenden Interesse beraten oder vertreten hat. Auch Wirtschaftsprüfer dürfen keine widerstreitenden Interessen vertreten. Kommt es zu einem relevanten Interessenkonflikt, dann folgt hieraus etwaig ein berufsrechtlicher Verstoß des Bieters, gegebenenfalls eine zivilrechtliche Schadensersatzverpflichtung des Bieters. Auf das Vergabeverfahren hat ein solcher Verstoß keine unmittelbaren Auswirkungen.

6. Warum wurde als Ausschreibungskriterium „Erfahrung im Bereich Transaktionen (Privatisierung) von Spielbanken“<sup>5</sup> gewählt, auch wenn dies aufgrund der sehr eingeschränkten Zahl der Privatisierungsverfahren eine erhebliche Einschränkung des Bieterkreises bedeuten kann? Inwieweit gab die Gewichtung mit 30 % tatsächlich einen Ausschlag bei der Vergabe?

Antwort:

Das Kriterium „*Erfahrung im Bereich Transaktionen (Privatisierung) von Spielbanken*“ ist aus Sicht der Landesregierung geeignet, um einen fachlich versierten Bieter in Bezug auf die Privatisierung einer Spielbank zu gewinnen.

Im Rahmen der Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags an den betriebswirtschaftlichen Berater gab das Zuschlagskriterium „*Erfahrung im Bereich Transaktionen (Privatisierung) von Spielbanken*“ nicht den Ausschlag für die Vergabe des Beratungsmandats. Wie bereits oben ausgeführt, läuft das Verfahren zur Mandatierung eines externen Beraters in Bezug auf die rechtliche Transaktionsberatung im Privatisierungsverfahren noch; der Zuschlag wurde noch nicht erteilt.

---

<sup>5</sup> Vgl. ebd., Punkt 5.1.10. Zuschlagskriterien.

## **Leistungsbeschreibung: Veräußerung Spielbank SH GmbH – Betriebswirtschaftliche Transaktionsberatung**

Der Auftragnehmer in der betriebswirtschaftlichen Transaktionsberatung (für diesen Abschnitt nachfolgend „**Auftragnehmer**“) übernimmt die umfassende Beratung und Begleitung der strategischen Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Veräußerung aller Anteile an der Spielbank SH GmbH und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden „**Spielbankgruppe**“) an einen Erwerber, der die Voraussetzung und Gewähr für die Einhaltung aller glücksspielrechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt, einschließlich Closing und Post-Closing („**Transaktion**“). Dies umfasst sämtliche Leistungen aus dem Bereich Unternehmens- und Corporate Finance Beratung und Wirtschaftsprüfung, soweit diese nicht von der parallel beauftragten Rechts- und Steuerberatung erfasst sind, und sämtliche sonstigen, im Rahmen der Transaktion notwendig werdenden Leistungen (im Folgenden „**Transaktionsberatung**“). Der Auftragnehmer benötigt zwingend in seiner Person als Hauptberater ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium.

Die Transaktionsberatung umfasst dabei auch die umfassende Projektleitung und Koordinierung der strategischen Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Transaktion einschließlich der Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie, der Verantwortung für die Terminplanung und -einhaltung, der Steuerung der und Abstimmung mit den externen Beratern einschließlich dem mit der umfassenden Rechts- und Steuerberatung beauftragten Berater („**Rechtsberater**“, siehe II.) sowie sonstigen ggf. auf Seiten und im Interesse der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium SH (im Folgenden: „**Auftraggeberin**“) tätig werdenden dritten Personen.

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen obliegt dem Auftragnehmer eine durchgängige Beratung der Auftraggeberin. Dabei hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin jeweils umsetzungsreife Entscheidungsvorschläge mit einer ausreichenden Begründung vorzulegen. Die zu erarbeitenden Vorschläge und Konzepte sind fortlaufend entsprechend dem Stand des Transaktionsprozesses fortzuentwickeln und in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin und dem Rechtsberater umzusetzen, um den Transaktionsgegenstand im Rahmen eines strukturierten und wettbewerbsgerechten Veräußerungsverfahrens nach näherer Maßgabe der Auftraggeberin zu veräußern und dabei auf ein möglichst wirtschaftliches und umsetzbares Transaktionsergebnis hinzuwirken.

Die Leistungen sind auf Deutsch zu erbringen

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass die Transaktionsberatung zusammen mit der vom Rechtsberater zu erbringenden Leistung („Rechtsberatung“) sämtliche Leistungen insbesondere aus dem Bereich Unternehmens- und Corporate Finance Beratung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung für sämtliche Schritte der gesamten Transaktion von der Vorbereitung und strategischen Planung bis zur Durchführung und Nachbereitung der Transaktion der Veräußerung aller Anteile an der Spielbankgruppe SH GmbH, einschließlich Closing und Post-Closing, abdecken und ermöglichen muss. Bei der Zuordnung von Aufgaben im Schnittbereich der Transaktionsberatung und Rechtsberatung wird sich der Auftragnehmer mit dem Rechtsberater abstimmen, ohne dass es zu Mehrkosten der Auftraggeberin kommt.

Der Auftrag ist in drei Phasen unterteilt:

- (1) Strukturierungsphase
- (2) Auswahlphase
- (3) Verhandlungs- und Abschlussphase

Die Auftraggeberin entscheidet jeweils mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer über den Abschluss der jeweiligen Phase. Die folgende Phase schließt sich sodann unmittelbar an die abgeschlossene Phase an.

## **Abschluss und Ausführungszeit der Rahmenvereinbarung:**

Insgesamt soll die Veräußerung der Spielbankgruppe bis Mitte Oktober 2026 abgeschlossen sein. Es wird eine Rahmenvereinbarung für den Zeitraum vom 29.08.2025 (Zuschlagserteilung) bis 31.12.2026 geschlossen. Der Leistungsbeginn ist ab 01.10.2025.

Für diese Rahmenvereinbarung gilt die folgende Höchstmenge: **1500 Arbeitsstunden**.

Der Auftraggeber ruft die Leistung jeweils nach Bedarf ab. Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf Leistungsabruf in einem bestimmten Umfang.

Bei Erreichen des Höchstwertes endet diese Rahmenvereinbarung automatisch.

Im Preisblatt ist der Stundensatz auszuweisen, der für die Rahmenvereinbarung gültig ist.

## **Vorbefasste Unternehmen:**

Im Vorwege wurde bereits ein juristisch-betriebswirtschaftliches Gutachten durch die Kanzleien Hogan Lovells und Grant Thornton zum optimalen Privatisierungsverfahren erstellt. Dieses wird dem obsiegenden Bieter zur Verfügung gestellt. Die darauf abgeleiteten Kurzgutachten sowie die Leistungsbeschreibung (Gutachten) werden mit den Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

## **Leistungsphasen:**

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen insbesondere folgende Leistungen, die abhängig vom Beginn und unabhängig von der Dauer einer entsprechenden Phase zugeordnet sind:

### **1. Allgemeine Leistungspflichten:**

1.1 Umfassende Projektleitung und -koordinierung der strategischen Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Transaktion im Sinne einer externen Projekt-Management Office-Funktion zur Unterstützung der Projektleitung der Auftraggeberin, inklusive der Verantwortung für die Terminplanung und -einhaltung und der fachlichen, inhaltlichen und prozessualen Beratung und Unterstützung sowie Steuerung der und Abstimmung mit den externen Beratern in Abstimmung mit der Auftraggeberin einschließlich dem mit der umfassenden Rechts- und Steuerberatung beauftragten Rechtsberater sowie sonstigen ggf. auf Seiten und im Interesse der Auftraggeberin tätig werdenden dritten Personen;

1.2 Anfertigung eines Projektorganigramms unter Ausweisung der eigenen sowie der von der Auftraggeberin und dem Rechtsberater benannten Ansprechpartner. Das Organigramm wird nur verbindlich, soweit die Auftraggeberin diesem zugestimmt hat. Die Auftraggeberin kann auch Überarbeitungen/Änderungen des Organigramms verlangen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeweils nach entsprechender Abstimmung mit der Auftraggeberin dafür Sorge zu tragen, dass Informationen ausschließlich zwischen den nach dem Organigramm bestimmten Ansprechpartnern ausgetauscht werden;

1.3 Organisation der Zusammenarbeit in Bezug auf das Verhältnis zwischen Auftraggeberin, Auftragnehmer, Rechtsberater sowie der Spielbankengruppe zur Struktur der Aufgabenerledigung

durch die auf Seiten des Auftragnehmers Tätigen in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin; Festlegung der Besprechungssystematik und der Besprechungsebenen sowie der Informationswege und der Adressaten von E-Mail- und Schriftverkehr;

1.4 Erarbeitung einer umfassenden Kommunikationsstrategie für die Ansprache des Erwerbermarktes unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen EU-beihilfe- und vergaberechtskonformen Privatisierungsprozess eines Unternehmens im öffentlichen Eigentum sowie Erarbeitung einer internen (u.a. Mitarbeiter) und externen Kommunikationsstrategie zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses sowie die Beratung bei deren laufender Umsetzung und Anpassung, insbesondere für die Öffentlichkeit, einschließlich des landes- und kommunalpolitischen Raums;

1.5 Planung, Steuerung und Strukturierung sämtlicher Phasen der Transaktion sowie die Begleitung des gesamten Prozesses, einschließlich der Erarbeitung und laufenden Anpassung eines Zeit-/Termin- und Projektplans der Transaktion; Sicherstellung der Einhaltung des Zeit-/Termin- und Projektplans. Im Rahmen der Zeit-/Terminplanung erstellt der Auftragnehmer eine Entscheidungsliste, die unter Angabe der maßgeblichen Kalenderdaten ausweist, wann etwaige Mitwirkungshandlungen/Entscheidungen seitens der Auftraggeberin, des Rechtsberaters sowie sonstigen ggf. auf Seiten und im Interesse der Auftraggeberin tätig werdenden dritten Personen zu treffen sind. Die Terminplanung ist bei Bedarf zu aktualisieren. **Die Entscheidungsliste wird nur verbindlich, wenn ihr von der Auftraggeberin schriftlich zugestimmt worden ist;**

1.6 Laufende prüfungssichere, elektronische und auf Verlangen der Auftraggeberin bzw. des Finanzministeriums Schleswig-Holstein schriftliche Dokumentation des gesamten Vorhabens, die fortlaufend zu aktualisieren ist, einschließlich einer Abschlussdokumentation zu der gesamten Transaktion entsprechend den Erfordernissen der Auftraggeberin bzw. des Finanzministeriums Schleswig-Holstein;

1.7 Unterstützung bei der Erstellung von Präsentationen und Vorlagen für die Geschäftsführung bzw. Organe der Auftraggeberin und für wesentliche Stakeholder der Auftraggeberin (u.a. politische Gremien) sowie Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Geschäftsführungs- und Gremiensitzungen und sonstigen Terminen;

1.8 Sicherstellung der Vertraulichkeit auf der gesamten Ebene des Beraterteams des Auftragnehmers; Vorsehung von sachangemessenen Maßnahmen in der jeweiligen Auftragnehmerorganisation zur Vermeidung von Kontakten mit und Informationstransfer zu den Bietern sowie Korruptionsvermeidung; Bericht über das eingerichtete System an die Auftraggeberin;

1.9 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Bieterunterlagen und sonstige Dokumente auch in englischer Sprache erstellt werden können und Korrespondenz mit Bietern in verhandlungssicherer englischer Sprache geführt werden kann;

1.10 Soweit der Auftragnehmer Berichte erstellt oder zu erstellen hat, hat er diese der Auftraggeberin und dem Finanzministerium Schleswig-Holstein nach Abstimmung zunächst in Entwurfsform in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Nach Durchführung der Transaktion erstellt der Auftragnehmer einen Abschlussbericht mit einer zusammenfassenden Darstellung des Transaktionsprozesses und stellt diesen in Abstimmung mit der Auftraggeberin in elektronischer Form zur Verfügung.

## **2. Strukturierungsphase – Vorbereitung der Transaktion und Strukturierung des Transaktionsgegenstandes:**

2.1 Dem Auftragnehmer obliegt die Einsicht und die Auswertung vorhandener Informationen und die Identifikation der ergänzend notwendigen Informationen für die Umsetzung der Transaktion und deren eigenverantwortliche Beschaffung – insbesondere auch vor Ort bei der Spielbankengruppe –

in enger Abstimmung mit und unter angemessener Mitwirkung der Auftraggeberin und der Spielbankengruppe. Zum Leistungsumfang gehört die Erstellung eines Kataloges über vorhandene und noch zu beschaffende Informationen über den Transaktionsgegenstand. Dabei hat der Auftragnehmer die der Auftraggeberin und der Spielbankengruppe bereits vorliegenden wirtschaftlichen und sonstigen Angaben sowie die weiteren von diesen bereit gestellten Unterlagen auszuwerten;

2.2 Definition des Transaktionsgegenstandes sowie der Transaktionsstruktur in Abstimmung mit der Auftraggeberin und dem Rechtsberater, inklusive Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes und Abstimmung mit der Auftraggeberin über notwendige Strukturmaßnahmen zur Schaffung eines oder erforderlichenfalls mehrerer geeigneter Transaktionsgegenstände, insbesondere betreffend;

2.2.1 Vorschläge und umsetzungsfähige Konzepte zu notwendigen oder zweckmäßigen Strukturmaßnahmen betreffend die Aufbereitung der Spielbankengruppe als Transaktionsgegenstand;

2.2.2 notwendige vorbereitende Strukturmaßnahmen wegen bilanzrechtlicher und betriebswirtschaftliche Implikationen betreffend die Aufbereitung der Spielbankengruppe als Transaktionsgegenstand;

2.2.3 die Klärung etwaiger Risiken und Handlungsoptionen in Bezug auf bestehende oder beendete Ergebnisabführungsverträge sowie durchgeführte oder durchzuführende Kapitalmaßnahmen;

2.3 Begleitung bei der vollständigen Umsetzung der zur Schaffung des Transaktionsgegenstandes notwendigen Strukturmaßnahmen, inklusive aller notwendigen Leistungen aus dem Bereich Unternehmens- und Corporate Finance Beratung, Wirtschaftsprüfung;

2.4 Bilanzrechtliche und betriebswirtschaftliche Strukturierung der Transaktion (einschließlich der betriebswirtschaftlichen Risikoanalyse) unter besonderer Beachtung vergabe- und beihilferechtlicher Restriktionen, Begleitung der Transaktion bei sämtlichen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen;

2.5 Aktualisierung des Kaufpreiskorridors auch während des Transaktionsprozesses;

2.6 Erarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung ausreichender organisatorischer und informatorischer Grundlagen für die Durchführung einer Käufer-Due-Diligence, inklusive der Bereitstellung eines für die Anforderungen eines öffentlichen Auftraggebers geeigneten virtuellen Datenraums (VDR) durch einen geeigneten und etablierten VDR-Anbieter, der den Anforderungen des in Deutschland geltenden Datenschutzrechts genügt. Vorschläge zur Zuordnung von Informationen für die in einem Datenraum bereitzuhaltenden Unterlagen; Arbeitsergebnis ist eine Liste der im Datenraum bereitzuhaltenden Unterlagen; Vorbereitung, „Befüllung“ und ggf. Aktualisierung des Datenraums;

2.7 Erarbeitung von Entwürfen für sämtliche Bieterunterlagen (insbesondere Teaser, Informationsmemorandum, Management Präsentation, Prozessbriefe, financial Factbook Auswertungspräsentationen zur Ansprache von potenziellen Erwerbsinteressenten und für den Bieterprozess sowie zur Vorstellung vor Gremien/Organen;

2.8 Erarbeitung einer Bewertungsmatrix zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes;

### **3. Auswahlphase – Marktansprache, Bieterprozess und Auswahl des potenziellen Erwerbers:**

3.1 Finalisierung und Abstimmung sämtlicher Bieterunterlagen (insbesondere Teaser, Informationsmemorandum, Management Präsentation, Prozessbriefe, Auswertungspräsentationen) zur Ansprache von potenziellen Erwerbsinteressenten und für den Bieterprozess sowie zur Vorstellung vor Gremien;

3.2 Ansprache des nationalen und internationalen Marktes gemäß erarbeiteter Strategie, die den Anforderungen an einen EU-beihilfe- und vergaberechtskonformen Privatisierungsprozess eines Unternehmens im öffentlichen Eigentum genügt. Abstimmung einer Long- und Short-List von potenziellen Erwerbsinteressenten, Strukturierung, Koordination, Begleitung und Umsetzung des gesamten Bieterprozesses und Beratung bei der Bewertung der Interessenbekundungen, indikativer Angebote und Angebote, insbesondere auch mit Blick auf etwaige Risiken für die Auftraggeberin;

3.3 Umfassende Begleitung und Koordination der Käufer-Due-Diligence sowie eines entsprechenden Prozesses mit den Erwerbsinteressenten, insbesondere die Betreuung eines elektronischen Datenraums sowie die Beantwortung von Fragen und Zurverfügungstellung von Informationen;

3.4 Bewertung der Angebote auf Grundlage der Bewertungsmatrix zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes;

3.5 Beratung bei der Erstellung der Vertragsdokumentation für die Veräußerung des oder der Transaktionsgegenstände unter Berücksichtigung aller erarbeiteten Festlegungen und Anforderungen;

3.6 Erstellung und Vorstellung einer Zwischenpräsentation zum Abschluss der Auswahlphase und eines zusammenfassenden Berichts mit eigener Einschätzung und Empfehlung zur Auswahl des oder der potenziellen Erwerber.

### **4. Verhandlungs- und Abschlussphase – Verhandlungen, Vertragsabschluss und Closing:**

4.1 Beratung, Vorbereitung und Teilnahme bei der Verhandlung des Erwerbsvertrags mit einem oder mehreren Bietern sowie sämtlicher weiterer Verträge;

4.2 Erstellung und Präsentation eines Abschlussberichtes mit einem auf eigener Einschätzung beruhenden Vorschlag für den Abschluss der Erwerbsverträge und vergleichender Bewertung der Angebote der verbliebenen Erwerber unter Hinweis auf die Vorteile und Risiken der Umsetzung; Erstellung einer Fairness Opinion, insbesondere zur Angemessenheit der Konditionen;

4.3 Mitwirkung bei dem Vertragsschluss/bei der notariellen Beurkundung;

4.4 Beratung bei der Erfüllung sämtlicher Closing-Bedingungen;

4.5 Begleitung des Closing- und Post Closing-Prozesses.

**Die oben aufgeführten Punkte sind Mindestkriterien. Die Erfüllung dieser muss durch eine Eigenerklärung nachgewiesen werden.**

## Leistungsbeschreibung: Veräußerung Spielbank SH GmbH – Betriebswirtschaftliche Transaktionsberatung

Der Auftragnehmer in der betriebswirtschaftlichen Transaktionsberatung (für diesen Abschnitt nachfolgend „**Auftragnehmer**“) übernimmt die umfassende Beratung und Begleitung der strategischen Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Veräußerung aller Anteile an der Spielbank SH GmbH und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden „**Spielbankgruppe**“) an einen Erwerber, der die Voraussetzung und Gewähr für die Einhaltung aller glücksspielrechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt, einschließlich Closing und Post-Closing („**Transaktion**“). Dies umfasst sämtliche Leistungen aus dem Bereich Unternehmens- und Corporate Finance Beratung und Wirtschaftsprüfung, soweit diese nicht von der parallel beauftragten Rechts- und Steuerberatung erfasst sind, und sämtliche sonstigen, im Rahmen der Transaktion notwendig werdenden Leistungen (im Folgenden „**Transaktionsberatung**“). Der Auftragnehmer benötigt zwingend in seiner Person als Hauptberater ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium.

Die Transaktionsberatung umfasst dabei auch die umfassende Projektleitung und Koordinierung der strategischen Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Transaktion einschließlich der Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie, der Verantwortung für die Terminplanung und -einhaltung, der Steuerung der und Abstimmung mit den externen Beratern einschließlich dem mit der umfassenden Rechts- und Steuerberatung beauftragten Berater („**Rechtsberater**“, siehe II.) sowie sonstigen ggf. auf Seiten und im Interesse der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium SH (im Folgenden: „**Auftraggeberin**“) tätig werdenden dritten Personen.

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen obliegt dem Auftragnehmer eine durchgängige Beratung der Auftraggeberin. Dabei hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin jeweils umsetzungsreife Entscheidungsvorschläge mit einer ausreichenden Begründung vorzulegen. Die zu erarbeitenden Vorschläge und Konzepte sind fortlaufend entsprechend dem Stand des Transaktionsprozesses fortzuentwickeln und in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin und dem Rechtsberater umzusetzen, um den Transaktionsgegenstand im Rahmen eines strukturierten und wettbewerbsgerechten Veräußerungsverfahrens nach näherer Maßgabe der Auftraggeberin zu veräußern und dabei auf ein möglichst wirtschaftliches und umsetzbares Transaktionsergebnis hinzuwirken.

Die Leistungen sind auf Deutsch zu erbringen

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass die Transaktionsberatung zusammen mit der vom Rechtsberater zu erbringenden Leistung („Rechtsberatung“) sämtliche Leistungen insbesondere aus dem Bereich Unternehmens- und Corporate Finance Beratung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung für sämtliche Schritte der gesamten Transaktion von der Vorbereitung und strategischen Planung bis zur Durchführung und Nachbereitung der Transaktion der Veräußerung aller Anteile an der Spielbankgruppe SH GmbH, einschließlich Closing und Post-Closing, abdecken und ermöglichen muss. Bei der Zuordnung von Aufgaben im Schnittbereich der Transaktionsberatung und Rechtsberatung wird sich der Auftragnehmer mit dem Rechtsberater abstimmen, ohne dass es zu Mehrkosten der Auftraggeberin kommt.

Der Auftrag ist in drei Phasen unterteilt:

- (1) Strukturierungsphase
- (2) Auswahlphase
- (3) Verhandlungs- und Abschlussphase

Die Auftraggeberin entscheidet jeweils mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer über den Abschluss der jeweiligen Phase. Die folgende Phase schließt sich sodann unmittelbar an die abgeschlossene Phase an.

## **Abschluss und Ausführungszeit der Rahmenvereinbarung:**

Insgesamt soll die Veräußerung der Spielbankgruppe bis Mitte Oktober 2026 abgeschlossen sein. Es wird eine Rahmenvereinbarung für den Zeitraum vom 29.08.2025 (Zuschlagserteilung) bis 31.12.2026 geschlossen. Der Leistungsbeginn ist ab 01.10.2025.

Für diese Rahmenvereinbarung gilt die folgende Höchstmenge: **1500 Arbeitsstunden**.

Der Auftraggeber ruft die Leistung jeweils nach Bedarf ab. Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf Leistungsabruf in einem bestimmten Umfang.

Bei Erreichen des Höchstwertes endet diese Rahmenvereinbarung automatisch.

Im Preisblatt ist der Stundensatz auszuweisen, der für die Rahmenvereinbarung gültig ist.

## **Vorbefasste Unternehmen:**

Im Vorwege wurde bereits ein juristisch-betriebswirtschaftliches Gutachten durch die Kanzleien Hogan Lovells und Grant Thornton zum optimalen Privatisierungsverfahren erstellt. Dieses wird dem obsiegenden Bieter zur Verfügung gestellt. Die darauf abgeleiteten Kurzgutachten sowie die Leistungsbeschreibung (Gutachten) werden mit den Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

## **Leistungsphasen:**

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen insbesondere folgende Leistungen, die abhängig vom Beginn und unabhängig von der Dauer einer entsprechenden Phase zugeordnet sind:

### **1. Allgemeine Leistungspflichten:**

1.1 Umfassende Projektleitung und -koordinierung der strategischen Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der Transaktion im Sinne einer externen Projekt-Management Office-Funktion zur Unterstützung der Projektleitung der Auftraggeberin, inklusive der Verantwortung für die Terminplanung und -einhaltung und der fachlichen, inhaltlichen und prozessualen Beratung und Unterstützung sowie Steuerung der und Abstimmung mit den externen Beratern in Abstimmung mit der Auftraggeberin einschließlich dem mit der umfassenden Rechts- und Steuerberatung beauftragten Rechtsberater sowie sonstigen ggf. auf Seiten und im Interesse der Auftraggeberin tätig werdenden dritten Personen;

1.2 Anfertigung eines Projektorganigramms unter Ausweisung der eigenen sowie der von der Auftraggeberin und dem Rechtsberater benannten Ansprechpartner. Das Organigramm wird nur verbindlich, soweit die Auftraggeberin diesem zugestimmt hat. Die Auftraggeberin kann auch Überarbeitungen/Änderungen des Organigramms verlangen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeweils nach entsprechender Abstimmung mit der Auftraggeberin dafür Sorge zu tragen, dass Informationen ausschließlich zwischen den nach dem Organigramm bestimmten Ansprechpartnern ausgetauscht werden;

1.3 Organisation der Zusammenarbeit in Bezug auf das Verhältnis zwischen Auftraggeberin, Auftragnehmer, Rechtsberater sowie der Spielbankengruppe zur Struktur der Aufgabenerledigung

durch die auf Seiten des Auftragnehmers Tätigen in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin; Festlegung der Besprechungssystematik und der Besprechungsebenen sowie der Informationswege und der Adressaten von E-Mail- und Schriftverkehr;

1.4 Erarbeitung einer umfassenden Kommunikationsstrategie für die Ansprache des Erwerbermarktes unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen EU-beihilfe- und vergaberechtskonformen Privatisierungsprozess eines Unternehmens im öffentlichen Eigentum sowie Erarbeitung einer internen (u.a. Mitarbeiter) und externen Kommunikationsstrategie zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses sowie die Beratung bei deren laufender Umsetzung und Anpassung, insbesondere für die Öffentlichkeit, einschließlich des landes- und kommunalpolitischen Raums;

1.5 Planung, Steuerung und Strukturierung sämtlicher Phasen der Transaktion sowie die Begleitung des gesamten Prozesses, einschließlich der Erarbeitung und laufenden Anpassung eines Zeit-/Termin- und Projektplans der Transaktion; Sicherstellung der Einhaltung des Zeit-/Termin- und Projektplans. Im Rahmen der Zeit-/Terminplanung erstellt der Auftragnehmer eine Entscheidungsliste, die unter Angabe der maßgeblichen Kalenderdaten ausweist, wann etwaige Mitwirkungshandlungen/Entscheidungen seitens der Auftraggeberin, des Rechtsberaters sowie sonstigen ggf. auf Seiten und im Interesse der Auftraggeberin tätig werdenden dritten Personen zu treffen sind. Die Terminplanung ist bei Bedarf zu aktualisieren. **Die Entscheidungsliste wird nur verbindlich, wenn ihr von der Auftraggeberin schriftlich zugestimmt worden ist;**

1.6 Laufende prüfungssichere, elektronische und auf Verlangen der Auftraggeberin bzw. des Finanzministeriums Schleswig-Holstein schriftliche Dokumentation des gesamten Vorhabens, die fortlaufend zu aktualisieren ist, einschließlich einer Abschlussdokumentation zu der gesamten Transaktion entsprechend den Erfordernissen der Auftraggeberin bzw. des Finanzministeriums Schleswig-Holstein;

1.7 Unterstützung bei der Erstellung von Präsentationen und Vorlagen für die Geschäftsführung bzw. Organe der Auftraggeberin und für wesentliche Stakeholder der Auftraggeberin (u.a. politische Gremien) sowie Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Geschäftsführungs- und Gremiensitzungen und sonstigen Terminen;

1.8 Sicherstellung der Vertraulichkeit auf der gesamten Ebene des Beraterteams des Auftragnehmers; Vorsehung von sachangemessenen Maßnahmen in der jeweiligen Auftragnehmerorganisation zur Vermeidung von Kontakten mit und Informationstransfer zu den Bietern sowie Korruptionsvermeidung; Bericht über das eingerichtete System an die Auftraggeberin;

1.9 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Bieterunterlagen und sonstige Dokumente auch in englischer Sprache erstellt werden können und Korrespondenz mit Bietern in verhandlungssicherer englischer Sprache geführt werden kann;

1.10 Soweit der Auftragnehmer Berichte erstellt oder zu erstellen hat, hat er diese der Auftraggeberin und dem Finanzministerium Schleswig-Holstein nach Abstimmung zunächst in Entwurfsform in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Nach Durchführung der Transaktion erstellt der Auftragnehmer einen Abschlussbericht mit einer zusammenfassenden Darstellung des Transaktionsprozesses und stellt diesen in Abstimmung mit der Auftraggeberin in elektronischer Form zur Verfügung.

## **2. Strukturierungsphase – Vorbereitung der Transaktion und Strukturierung des Transaktionsgegenstandes:**

2.1 Dem Auftragnehmer obliegt die Einsicht und die Auswertung vorhandener Informationen und die Identifikation der ergänzend notwendigen Informationen für die Umsetzung der Transaktion und deren eigenverantwortliche Beschaffung – insbesondere auch vor Ort bei der Spielbankengruppe –

in enger Abstimmung mit und unter angemessener Mitwirkung der Auftraggeberin und der Spielbankengruppe. Zum Leistungsumfang gehört die Erstellung eines Kataloges über vorhandene und noch zu beschaffende Informationen über den Transaktionsgegenstand. Dabei hat der Auftragnehmer die der Auftraggeberin und der Spielbankengruppe bereits vorliegenden wirtschaftlichen und sonstigen Angaben sowie die weiteren von diesen bereit gestellten Unterlagen auszuwerten;

2.2 Definition des Transaktionsgegenstandes sowie der Transaktionsstruktur in Abstimmung mit der Auftraggeberin und dem Rechtsberater, inklusive Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes und Abstimmung mit der Auftraggeberin über notwendige Strukturmaßnahmen zur Schaffung eines oder erforderlichenfalls mehrerer geeigneter Transaktionsgegenstände, insbesondere betreffend;

2.2.1 Vorschläge und umsetzungsfähige Konzepte zu notwendigen oder zweckmäßigen Strukturmaßnahmen betreffend die Aufbereitung der Spielbankengruppe als Transaktionsgegenstand;

2.2.2 notwendige vorbereitende Strukturmaßnahmen wegen bilanzrechtlicher und betriebswirtschaftliche Implikationen betreffend die Aufbereitung der Spielbankengruppe als Transaktionsgegenstand;

2.2.3 die Klärung etwaiger Risiken und Handlungsoptionen in Bezug auf bestehende oder beendete Ergebnisabführungsverträge sowie durchgeführte oder durchzuführende Kapitalmaßnahmen;

2.3 Begleitung bei der vollständigen Umsetzung der zur Schaffung des Transaktionsgegenstandes notwendigen Strukturmaßnahmen, inklusive aller notwendigen Leistungen aus dem Bereich Unternehmens- und Corporate Finance Beratung, Wirtschaftsprüfung;

2.4 Bilanzrechtliche und betriebswirtschaftliche Strukturierung der Transaktion (einschließlich der betriebswirtschaftlichen Risikoanalyse) unter besonderer Beachtung vergabe- und beihilferechtlicher Restriktionen, Begleitung der Transaktion bei sämtlichen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen;

2.5 Aktualisierung des Kaufpreiskorridors auch während des Transaktionsprozesses;

2.6 Erarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung ausreichender organisatorischer und informatorischer Grundlagen für die Durchführung einer Käufer-Due-Diligence, inklusive der Bereitstellung eines für die Anforderungen eines öffentlichen Auftraggebers geeigneten virtuellen Datenraums (VDR) durch einen geeigneten und etablierten VDR-Anbieter, der den Anforderungen des in Deutschland geltenden Datenschutzrechts genügt. Vorschläge zur Zuordnung von Informationen für die in einem Datenraum bereitzuhaltenden Unterlagen; Arbeitsergebnis ist eine Liste der im Datenraum bereitzuhaltenden Unterlagen; Vorbereitung, „Befüllung“ und ggf. Aktualisierung des Datenraums;

2.7 Erarbeitung von Entwürfen für sämtliche Bieterunterlagen (insbesondere Teaser, Informationsmemorandum, Management Präsentation, Prozessbriefe, financial Factbook Auswertungspräsentationen zur Ansprache von potenziellen Erwerbsinteressenten und für den Bieterprozess sowie zur Vorstellung vor Gremien/Organen;

2.8 Erarbeitung einer Bewertungsmatrix zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes;

### **3. Auswahlphase – Marktansprache, Bieterprozess und Auswahl des potenziellen Erwerbers:**

3.1 Finalisierung und Abstimmung sämtlicher Bieterunterlagen (insbesondere Teaser, Informationsmemorandum, Management Präsentation, Prozessbriefe, Auswertungspräsentationen) zur Ansprache von potenziellen Erwerbsinteressenten und für den Bieterprozess sowie zur Vorstellung vor Gremien;

3.2 Ansprache des nationalen und internationalen Marktes gemäß erarbeiteter Strategie, die den Anforderungen an einen EU-beihilfe- und vergaberechtskonformen Privatisierungsprozess eines Unternehmens im öffentlichen Eigentum genügt. Abstimmung einer Long- und Short-List von potenziellen Erwerbsinteressenten, Strukturierung, Koordination, Begleitung und Umsetzung des gesamten Bieterprozesses und Beratung bei der Bewertung der Interessenbekundungen, indikativer Angebote und Angebote, insbesondere auch mit Blick auf etwaige Risiken für die Auftraggeberin;

3.3 Umfassende Begleitung und Koordination der Käufer-Due-Diligence sowie eines entsprechenden Prozesses mit den Erwerbsinteressenten, insbesondere die Betreuung eines elektronischen Datenraums sowie die Beantwortung von Fragen und Zurverfügungstellung von Informationen;

3.4 Bewertung der Angebote auf Grundlage der Bewertungsmatrix zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes;

3.5 Beratung bei der Erstellung der Vertragsdokumentation für die Veräußerung des oder der Transaktionsgegenstände unter Berücksichtigung aller erarbeiteten Festlegungen und Anforderungen;

3.6 Erstellung und Vorstellung einer Zwischenpräsentation zum Abschluss der Auswahlphase und eines zusammenfassenden Berichts mit eigener Einschätzung und Empfehlung zur Auswahl des oder der potenziellen Erwerber.

### **4. Verhandlungs- und Abschlussphase – Verhandlungen, Vertragsabschluss und Closing:**

4.1 Beratung, Vorbereitung und Teilnahme bei der Verhandlung des Erwerbsvertrags mit einem oder mehreren Bietern sowie sämtlicher weiterer Verträge;

4.2 Erstellung und Präsentation eines Abschlussberichtes mit einem auf eigener Einschätzung beruhenden Vorschlag für den Abschluss der Erwerbsverträge und vergleichender Bewertung der Angebote der verbliebenen Erwerber unter Hinweis auf die Vorteile und Risiken der Umsetzung; Erstellung einer Fairness Opinion, insbesondere zur Angemessenheit der Konditionen;

4.3 Mitwirkung bei dem Vertragsschluss/bei der notariellen Beurkundung;

4.4 Beratung bei der Erfüllung sämtlicher Closing-Bedingungen;

4.5 Begleitung des Closing- und Post Closing-Prozesses.

**Die oben aufgeführten Punkte sind Mindestkriterien. Die Erfüllung dieser muss durch eine Eigenerklärung nachgewiesen werden.**